

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom 2026

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Vorraussichtlich gültig ab: 01.01.2026, Veröffentlichung zum 15.10.2025

1. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem mit registrierender Lastgangmessung

Netzebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	(€/kW)	(ct/kWh)	(€/kW)	(ct/kWh)
Mittelspannungsnetz (MSP)	10,14	4,42	118,21	0,10
Umspannung (MSP/NSP)	13,14	5,02	135,83	0,12
Niederspannung (NSP)	19,71	8,08	113,49	4,33

2. Sonderformen der Netznutzung gem. §19 Abs. 1 StromNEV (Monatsleistungspreise)

Netzebene	Arbeitspreis	Leistungspreis
	(ct/kWh)	(€/kW)
Mittelspannungsnetz (MSP)	0,1	19,70
Umspannung (MSP/NSP)	0,12	22,64
Niederspannung (NSP)	4,33	18,92

3. Preise für Ersatzversorgung

Entnahmestelle	
Mittelspannungsnetz	Die Preisstellung erfolgt durch die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannungsnetz	Es gilt der Tarif des Grundversorgers. Bei einer Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden durch den Grundversorger sichergestellt. Der zuständige Grundversorger im Netzgebiet Wadgassen ist die energis GmbH.

4. Netznutzungsentgelte Jahrespreissystem ohne Leistungsmessung

4 a. Entnahmen für Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher, sonstiger Bedarf)

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	70,00	83,30	7,79	9,27

4 b. Entnahmen von Strom durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gem. §14a EnWG

(Bestandsanlagen: Speicherheizung/Elektro-Wärmepumpe/Elektromobilität)

Netzebene	Grundpreis	Grundpreis inkl. 19% MwSt	Arbeitspreis	Arbeitspreis inkl. 19% MwSt
	€/a	€/a	ct/kWh	ct/kWh
Niederspannung	0,00	0,00	2,74	3,26

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom 2026

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Vorraussichtlich gültig ab: 01.01.2026, Veröffentlichung zum 15.10.2025

5. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach §14 a EnWG

gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 & 2	Ebene	Pauschaler Rabatt €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Modul 1	Niederspannung	125,65	--
Modul 2 (nur wählbar mit separatem Zähler)	Niederspannung	--	3,12

Voraussetzung für Modul 3 ist der Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys)

gültig für Anlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024, Anwendung ab 01.04.2025

Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)	NT Arbeitspreis ct/kWh	ST Arbeitspreis ct/kWh	HT Arbeitspreis ct/kWh
Arbeitspreis Ebene NS	3,12	7,79	12,19

Modul 3	Fenster NT	Fenster ST	Fenster HT
Zeitfenster Ebene NS	Niedriglasttarif	Standardtarif	Hochtarif
Quartal 1 01.01.-31.03.	01:15:00 - 6:00	alle restlichen Zeiten	17:00 - 19:15
Quartal 2 01.04.-30.06.	keine Gültigkeit gesonderter Tarifstufen		
Quartal 3 01.07.-30.09.	keine Gültigkeit gesonderter Tarifstufen		
Quartal 4 01.10.-31.12.	01:15:00 - 6:00	alle restlichen Zeiten	17:00 - 19:15

6. Entgelte für Messstellenbetrieb

Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers auszuweisen.

Der Preis für "Messstellenbetrieb" wird berechnet, wenn diese Leistung durch den Netzbetreiber erbracht wird. Wird diese Leistung durch einen Dritten erbracht, entfällt diese Berechnung.

6.1 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen mit Lastgangmessung oder Leistungsmessung

Spannungsebene	€/a
Mittelspannung	669,21
Umspannung	531,15
Niederspannung	531,15

Vorläufige Preisblätter Netznutzung Strom 2026

Diese Preisblätter werden gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.

Vorraussichtlich gültig ab: 01.01.2026, Veröffentlichung zum 15.10.2025

6.2 Entgelte für Messstellenbetrieb für Entnahmen ohne Lastgangmessung (SLP)

(Standardlastprofilkunden)

Preise je Turnusablesung	€/a
Wechselstrom-Eintarifzähler	13,00
Wechselstrom-Zweitarifzähler	22,47
Drehstrom-Eintarifzähler	13,00
Drehstrom-Zweitarifzähler	22,47
Zwei-Richtungsähler	22,47

Ab einer Auslegung der Netzanschlussstelle für eine Leistung >40kW wird eine Niederspannungs-Wandlerrmessung benötigt.

7. Umlagen (nähere Infos unter: www.netztransparenz.de)

Umlagen in ct/kWh	KWKG-Umlage	Offshore-Netzumlage	abschaltbare Lasten
verbrauchsunabhängig	zum 15.10.2025 für 2026 noch nicht veröffentlicht		

Umlage in ct/kWh	LV Gruppe A' bis 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe B' über 1.000.000 kWh/a	LV Gruppe C' über 1.000.000 kWh/a
§ 19 Abs. 2 StromNEV	zum 15.10.2025 für 2026 noch nicht veröffentlicht		

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden in Gemeinde bis 25.000 Einwohner	1,32
Belieferung von Tarifkunden Schwachlasttarif	0,61
Belieferung von Sondervertragskunden	0,11

Anmerkungen:

Die genannten Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuberechnet wird.

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen der jeweiligen Gemeinde.

Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer werden getrennt in Rechnung gestellt.

Die Gemeindegewerke Wadgassen GmbH weist darauf hin, dass es sich um vorläufige Netznutzungsentgelte für das Jahr 2025 handelt. Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025. Bis 31.12.2025 können sich Änderungen ergeben, diese Änderung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte ist eine Gewährung eines Bundeszuschusses bei der Ermittlung der Netzentgelte der ÜNB und die hierzu noch fehlende gesetzliche Grundlage sowie noch ausstehende behördliche Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösbergrenze.